Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. E. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 16. Breslau, den 15. August 1906. XXVII. Jahrgang.

Inhalt: Bedeutung der kirchlichen Einheit nach dem hl. Cyprian und dem hl. Augustin. — Bemerkung. — Aus der Sommerfrische. — Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau. — Literarisches. — Personal-Nachrichten.

Bedeutung der kirchlichen Einheit nach dem hl. Cyprian und dem hl. Augustin.

Die zwei großen Kirchenväter, der hl. Augustin und der hl. Cyprian, welche nicht bloß von den Katholiken, sondern auch von den evangelischen Christen hoch verehrt werden, hatten beide einen Kampf gegen Schismatiker, d. h. gegen solche Christen zu bestehen, welche sich von der kirchlichen Einheit lossagten, ohne grade in große Irrtümer wider den Glauben zu verfallen. Zu Cyprians Zeiten lehnten sich die Novatianer gegen die kirchliche Einheit auf, indem sie nur Heilige in der Kirche dulden wollten, und es für unerlaubt hielten, daß Cyprian reuige Büßer nach überstandener Buße wieder zur Kirchengemeinschaft zuließ. Zu Augustins Zeiten aber lehrten die Donatisten, ein Sakrament sei nur dann giltig, wenn es von einem Heiligen gespendet würde; da aber nach ihrer Behauptung der Bischof Cäcilian von Karthago von einem Abgefallenen zum Bischofe geweiht sei und doch die katholische Kirche mit ihm in Kirchengemeinschaft getreten sei, so sei die ganze katholische Kirche mit Ausnahme der Donatisten in Afrika von Christus abgefallen.

Der hl. Cyprian nahm von der novatianischen Spaltung Anlaß, in seiner Schrift: „Von der Einheit der katholischen Kirche" den Wert der kirchlichen Einheit eingehend darzulegen.

„Wer immer," sagt derselbe, „sich von der Kirche absondert, der trennt sich von den Verheißungen der Kirche, und zu den Belohnungen Christi wird nicht gelangen, wer die Kirche verläßt. Er ist ein Fremder, ein Unheiliger, ein Feind. Gott kann nicht mehr zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Wenn einer sich retten konnte, der außerhalb der Arche Noahs war, so findet auch Rettung, wer draußen, außerhalb der Kirche sich befindet (C. 6). Der ungeteilte Rock Christi ist ein Bild der kirchlichen Einheit. Das Kleid Christi kann nicht besitzen, wer die Kirche Christi zerreißt. Ungeteilt, verbunden, in eins gewoben, deutet es die zusammenhängende Eintracht unseres Volks an, die wir Christum angezogen haben (C 7). Niemand glaube, daß die Guten aus der Kirche austreten können. Den Weizen weht der Wind nicht fort, und den Baum, der auf starke Wurzeln gegründet ist, weht der Sturm nicht um. Die leere Spreu wird vom Winde hin und her getrieben, schwache Bäume werden durch den Anprall des Sturmes zu Boden geworfen (C. 9). Zu den Belohnungen des Friedens können die nicht gelangen, welche durch die Wut der Zwietracht den Frieden des Herrn gebrochen haben (C. 11). Der kann mit Gott nicht in Frieden sein, der durch die Zwietracht der Eifersucht mit seinem Bruder den Frieden nicht hält (C. 13). Wenn solche auch bei dem Bekenntnisse des christlichen Namens getötet würden, so wird jener Makel nicht einmal durch Blut abgewaschen. Die unsichtbare und schwere Schuld der Zwietracht wird auch nicht durch die Marter ausgelöscht. Der kann kein Martyrer sein, welcher nicht in der Kirche ist. Der kann sich nicht als Martyrer erweisen, welcher an der brüderlichen Liebe nicht festgehalten hat. Das lehrt uns auch der Apostel, welcher spricht: Wenn ich auch meinen Leib zum Verbrennen hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, es nützte mir nichts (1. Kor. 13). Mit Gott können diejenigen nicht bleiben, welche in der Liebe Christi nicht haben einträchtig sein wollen. Mögen sie auch in Flammen oder im Feuer verbrennen oder den wilden Tieren vorgeworfen ihr Leben hingeben, das wird nicht die Krone des Glaubens, sondern die Strafe des Glaubensbruches sein. Getötet kann ein solcher werden, gekrönt werden kann er nicht" (C. 14).

Ja nach Cyprian ist der Abfall von der Kirche schlimmer als der Abfall vom Glauben. Wer vom

Glauben abgefallen ist, sucht die Kirche wieder auf, der von der Kirche Abgefallene bekämpft dieselbe. Ersterer schadet nur sich, letzterer zieht viele in den Irrtum. Ersterer erkennt seine Sünden und beweint sie, letzterer gefällt sich in demselben. Ersterer sündigt nur einmal, letzterer fortwährend. Ersterer kann nachher noch den Martyrertod erleiden und der himmlischen Belohnungen teilhaftig werden, wenn aber letzterer außerhalb der Kirche getötet wird, so kann er doch nicht zu den Belohnungen der Kirche gelangen (C. 19).

Irgendwo spricht Cyprian auch den Gedanken aus: Alle Übel, welche man durch die Trennung beseitigen will, sind nicht so schlimm, als das Übel der Trennung selbst.

Wie der hl. Cyprian, so war auch der hl. Augustin ein eifriger Verteidiger, ein erfolgreicher Beförderer der kirchlichen Einheit. In seinen zahlreichen Schriften und in seinen Briefen an die Donatisten und an donatistische Bischöfe und Priester spricht der hl. Augustin sehr oft den Gedanken aus: Nach den Weissagungen Christi und der Propheten soll sich die Kirche über den ganzen Erdball verbreiten. Das ist tatsächlich mit der katholischen Kirche geschehen, während sich die Donatisten auf einen Winkel Afrikas beschränken. Die allgemeine Verbreitung der katholischen Kirche, welche wirklich allgemein ist, wie ihr Name besagt, ist schon für sich allein der vollgültigste Beweis für sie als die Kirche Christi, während die Irrlehre der Donatisten durch ihre räumliche Einschränkung auf einen kleinen Fleck Erde schon das Siegel der Verwerfung an der Stirne trage. Daher sagt Augustin: Securus judicat orbis terrarum, bonos non esse, qui se dividunt ab orbe terrarum in quacunque parte orbis terrarum, also „Mit Sicherheit urteilt der Erdkreis, daß die nicht gut sind, welche sich wo immer auf Erden vom Erdkreise trennen." Den Donatisten gegenüber führt er stets den Gedanken durch, daß Ärgernisse und Sünden an den Mitchristen müssen geduldet werden und nicht zur Trennung berechtigen; denn die Kirche hienieden ist gleich einem Acker, worauf Weizen und Unkraut wächst, und einem Netze, worin gute und schlechte Fische sich finden (Matth. 13, 24 und 13, 47 ff.). Erst das Gericht bringt die Scheidung zuwege. In der christlichen Einheit wird niemand durch fremde Sünden befleckt, solange er den Werken der Bösen nicht beistimmt und nicht durch Beteiligung an der Sünde selbst seine Seele verunreinigt, sondern wegen der Gemeinschaft mit den Guten die Bösen duldet als die Spreu, welche bis zur endgiltigen Säuberung auf der Tenne verbleibt (Brief 93 ad Vincentium Nr. 92).

Häufig feiert auch Augustin die Tugend der Liebe und betont, daß Verletzung der kirchlichen Einheit Verletzung der Liebe ist. So heißt es Buch 15, Kap. 18, in der Schrift: „Über die Dreieinigkeit":

Keine Gabe ist vorzüglicher, als die Liebe. Sie allein scheidet zwischen den Kindern des ewigen Reiches und den Kindern des ewigen Verderbens. Durch den hl. Geist werden auch andere Gaben gegeben, aber ohne die Liebe nützen sie nichts. Wenn also der hl. Geist jemand nicht soviel gewährt, daß er ihn zum Liebhaber Gottes und des Nächsten macht, so wird derselbe nicht von der Linken zur Rechten hinübergezogen. Ohne Liebe kann der Glaube zwar wohl bestehen, aber nicht nützen." „Wie wertvoll ist die Liebe! wenn sie fehlt, so besitzt man vergeblich das Übrige; wenn sie da ist, so hat man alles" (Traktat 9 auf das Johannisevangelium N. 9). Die Liebe aber kann nur in der kirchlichen Einheit bestehen, „denn der ist der göttlichen Liebe nicht teilhaftig, der ein Feind der Einheit ist" (Brief 50 an Bonifatius). Der hl. Cyprian hat daher wohl über die Taufe geirrt; aber er hat die kirchliche Einheit verteidigt und sich am Friedensbunde mit größter Standhaftigkeit festgehalten. Er hat sich von der Wurzel der Einheit nicht losgetrennt, wenn er auch eine Abzweigung am Weinstocke bildete. Wenn er aber auch seinen Leib zum Verbrennen hingegeben hätte, hätte aber die Liebe nicht gehabt, so hätte es ihm nichts genutzt (Brief 93 an Vincentius Nr. 49).

Im Briefe 108 an Makrobius Nr. 9 kommt er nochmals auf den hl. Cyprian und sagt:

„Cyprian ist als ein fruchtbringender Ölzweig durch die Sichel des Martyrertums gereinigt worden; nicht schon dadurch, daß er des Namens Christi wegen getötet wurde, sondern dadurch, daß er im Schoße der Einheit um des Namens Christi willen getötet worden ist. Soviel hängt in bezug auf Vergebung und Festsetzung der Sünden davon ab, ob die Liebe zur Einheit bewahrt oder verletzt worden ist. Wenn jemand auch seiner guten Sitten wegen Lob verdient, so macht ihn doch schon die Absonderung verdammungswürdig."

Überhaupt gilt dem hl. Augustin der Grundsatz: die Strafe und Verfolgung leiden Gute wie Böse. Zu Martyrern macht daher die Ursache, nicht die Strafe. (Martyres non facit poena, sed causa. In Psalm 34. concio 2). Selig werden gepriesen, nicht die Verfolgung leiden, sondern die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden. (Matth. 5, 10). Auch die volle Wirk-

samkeit der hl. Sakramente hängt vom Besitze der christlichen Einheit ab. „Ihr Donatisten," sagt Augustin, „habt mit uns die rechten Sakramente. Dieser Besitz kann euch nicht abgesprochen werden, wenn ihr euch auch dort nicht befindet, woher dieser Besitz seinen Ursprung hat. Wir wollen euch in dem nicht anders machen, worin ihr mit uns eins seid. Was aber den Geist der Einheit, das Band des Friedens und die katholische Kirche betrifft, so seid ihr hierin nicht mit uns eins. Wenn ihr dies empfanget, so wird, was ihr bereits besitzet, nicht erst für euch vorhanden sein, wohl aber erst alsdann euch nützlich sein." (Brief 93 an Vincentius Nr. 46.)

So sehen wir denn: der hl. Cyprian und der hl. Augustin legen großes Gewicht auf den Besitz der kirchlichen Einheit und fordern denselben als Vorbedingung für die Wirksamkeit der hl. Sakramente und der guten Werke; sie verurteilen auf das Entschiedenste alle Spaltung und Trennung und bezeichnen als Strafe derselben die ewige Verdammnis; aber wie bestimmt auch ihre Aussprüche sind, dieselben beziehen sich doch stets nur auf die freiwillige und bewußte Trennung oder auf das freiwillige Beharren in der Trennung.

Ebenso hat Papst Eugen IV. im Jahre 1441 in dem Dekrete, welches er an die Jakobiten mit Beistimmung des Konzils von Florenz erließ, alle Spaltung und Lostrennung von der Einheit bestimmt verurteilt und sich im wesentlichen dem hl. Cyprian und Augustin angeschlossen, indem er sagt:

„Die hl. römische Kirche glaubt fest, bekennt und verkündigt, daß diejenigen, welche sich in der kirchlichen Einheit nicht befinden, also nicht bloß die Heiden, sondern auch die Juden, die Häretiker und Schismatiker des ewigen Lebens nicht teilhaftig werden können, sondern daß sie ins ewige Feuer eingehen werden, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist, wenn sie nicht vor ihrem Lebensende ihr einverleibt werden, und daß diese Einheit eine so große Kraft habe, daß allen denen, welche in derselben verbleiben, die kirchlichen Sakramente zum Heile gereichen und die Fasten, Almosen und die übrigen Pflichten der Frömmigkeit und die Übungen des christlichen Kriegsdienstes ewige Belohnungen erwerben. Und daß niemand gerettet werden könne, wie viel Almosen er auch gegeben habe, und wenn er auch für den Namen Christi sein Blut vergossen habe, wenn er nicht im Schoße der katholischen Kirche und Einheit verblieben ist."

Papst Eugen hat hier die kirchliche Lehre ausgesprochen, welche abzuschwächen wir keine Befugnis haben. Aber auch bei ihm handelt es sich doch auch nur um ein schuldbares Verlassen der Einheit, nicht um den Mangel der Einheit, welche ohne Schuld und Wissen stattfindet, wie der Schlußsatz andeutet.

Unsere heutigen Protestanten haben ihre Religion von ihren Voreltern ererbt und befinden sich in einem gewissen verjährten Besitzstande. Sie halten wohl zum größeren Teile ihr Glaubenssystem für das dem Willen Christi entsprechende und müßten zunächst vom Gegenteil überzeugt sein oder zweifelhaft daran werden, ob diese Meinung richtig sei, ehe ihnen ein verschuldeter Irrtum zur Last gelegt werden kann. Wir wissen sehr wohl, wie lieb eine von den Voreltern ererbte Meinung dem Menschen ist; wir kennen die Macht der Vorurteile und der Schlagwörter, wir hören, was z. B. Konvertiten über die Schwere ihres Seelenkampfes uns erzählen: wir sind daher sehr geneigt, anzunehmen, daß der Irrtum recht vieler Protestanten mehr oder weniger, ja völlig unverschuldet ist; sie sind äußerlich, nicht der Gesinnung nach, von der Kirche Christi getrennt. Von solchen aber sagt der hl. Augustin, dieser Vorkämpfer der christlichen Einheit:

„Diejenigen, welche von häretischen Eltern geboren, ihrer Religion in gutem Glauben ohne Hartnäckigkeit anhängen, und die bereit sind, falls sie die Wahrheit erkennen, dieselbe anzunehmen, sind keineswegs unter die Häretiker zu zählen."

Ebenso hat Papst Pius IX. in der Enzyklika vom 10. August 1863: „Quanto conficiamur moerore", in welcher er mit andern Worten die Entscheidung Eugens IV. erneuert, erklärt:

„Es ist Uns und euch bekannt, daß diejenigen, welche an unüberwindlicher Unkenntnis betreffs Unserer hl. Religion leiden, und die das Naturgesetz und seine Vorschriften, welche von Gott in die Herzen aller eingeschrieben sind, beobachten und, Gott zu gehorchen bereit, ein ehrbares und rechtschaffenes Leben führen, durch die Kraft des göttlichen Lichtes und der göttlichen Gnade gerettet werden können, da Gott, der den Geist, die Gesinnung, die Gedanken und die Beschaffenheit eines jeden klar erkennt, durchschaut und erforscht, durchaus nicht will, daß jemand mit ewiger Strafe gestraft werde, der keine freiwillige Schuld auf sich hat."

Indem wir also die Notwendigkeit der kirchlichen Einheit lehren, sind wir fern davon, über den einzelnen getrennten Bruder den Stab zu brechen, denn es ist nicht unsere Sache, den fremden Knecht zu richten (1. Kor. 5, 12). Nur das betonen wir: Wer zweifelt, ob die kirchliche

Einheit ihn auch noch mitumschließt, der ist im Gewissen verpflichtet, ernstlich weiter zu prüfen, und nach dem Ausfall dieser Prüfung, fern von jeder irdischen Rücksicht, diejenigen Hindernisse entfernen zu helfen, welche jener kraft- und segenvollen Einheit im Wege stehen.

Kirchliches aus Berlin.

Für kirchliche Zwecke hat nach einer in der „Christl. Welt" mitgeteilten Aufstellung die Stadt Berlin aus städtischen, durch die Steuerpflicht der Bewohner aller Bekenntnisse aufgebrachten Mitteln seit einer Reihe von Jahren den hohen Betrag von 2644000 Mark aufgewendet.

Hierin sind jedoch nicht diejenigen Summen einbegriffen, welche die Stadt an einzelne Gemeinden laut Verfügung des Polizeipräsidiums zahlen mußte und die jetzt wieder zurückerstattet werden sollen.

Selbstverständlich sind diese Summen nur protestantischen Kirchengemeinden zugeflossen, da die Stadt Berlin für die kirchlichen Bedürfnisse ihrer katholischen Bewohner kein Geld hat. Der seinerzeit nicht ohne gewisse lokale Spekulation zum Bau der Sebastianskirche hergegebene Teil des Gartenplatzes kann aus dem eben angedeuteten Beweggrunde kaum schwer ins Gewicht fallen, umsomehr, als gewisse Beschränkungen nebenhergingen. Gleichwohl haben die Berliner Katholiken dieses Geschenk seinerzeit mit innigem Dank entgegengenommen und sind auch keineswegs neidisch darüber gewesen, daß ihren protestantischen Mitbürgern zu ihren kirchlichen Bedürfnissen so reiche Mittel zuflossen, die nicht nur aus städtischen Fonds gewährt wurden, sondern auch aus andern, ihrem Ursprunge nach katholischen Kirchenfonds (St. Maria und St. Nikolai) die nicht geringe Zubuße von 854380 Mark erhielten. Wie gesagt, die Berliner Katholiken waren — trotz ihrer eigenen, viel größeren kirchlichen Not — deshalb nicht neidisch, vielmehr guter Hoffnung, daß die Stadtväter auch ihnen gegenüber die milde Hand recht weit auftun würden, namentlich wenn es sich darum handele, für einen dringend notwendigen Kirchenbau einen Platz zu beschaffen. Berliner Vorortgemeinden gingen hierin mit gutem Beispiele voran. Auch diese Hoffnungen wurden getäuscht; die Katholiken mußten für schweres Geld Bauplätze erwerben. Die Stadtgemeinde Rixdorf (Vorort von Berlin) glaubte diese Sparsamkeitspraxis den Katholiken gegenüber ebenfalls zur Anwendung bringen zu müssen.

Wir würden diese eigenartigen Reminiszenzen hier nicht auffrischen, wenn nicht ein weit über das lokale Alltagsinteresse hinausgehender Vorfall gleichsam ein Präzedenz geschaffen hätte. Gelegentlich dieses Spezialfalles erklärte das Oberhaupt der Stadt Berlin — und sein Standpunkt hierin ist von Magistrat und Stadtverordneten durch die Tat sanktioniert worden —: „Die Stadtgemeinde habe die Pflicht, das religiöse Bedürfnis ihrer Mitbürger in geeigneter, zweckdienlicher Weise und nach Kräften zu unterstützen."

Schön, wir wollen auch nichts dagegen sagen, daß man dies sofort in die allen unseren Lesern bekannte Tatsache der Gewährung des Bürgersaales an die freireligiöse Gemeinde zur Abhaltung ihrer Kultusversammlungen übersetzte. Wir erlauben uns hierbei nur die ganz bescheidene Frage: Sind wir Berliner Katholiken keine Mitbürger der deutschen Reichshauptstadt? Sollen wir es wirklich bestätigt finden, daß wir überall — auch im städtischen Gemeinwesen — nur als Staatsbürger zweiter Klasse angesehen werden? Solange uns nicht in allen Stücken volle Gleichberechtigung, gleiche Berücksichtigung zuteil wird, werden wir diese Folgerung ziehen und — danach handeln. —

Ein viel größerer kirchlicher Notstand, als ihn angeblich die „Freireligiöse Gemeinde" nur wenige Tage durchzumachen hatte, da man sich ja im Roten Hause förmlich überstürzte damit, ihr schleunigst ein anderes Obdach zu gewähren, und nebenbei für reichliche Propaganda sorgte, — ein viel größerer Notstand herrscht in bezug auf die lokale Versorgung der Katholiken in den Außenbezirken Berlins zur Abhaltung des Gottesdienstes.

Nur einen Fall möchten wir herausgreifen: Die etwa 8000 Katholiken umfassende, neugebildete Kuratie Pappel-Allee hat nur eine kleine, kaum 100 Menschen fassende Hauskapelle zur Abhaltung des Gottesdienstes. Wenn dies auch wohl zunächst für die Wochentage genügt, so fragt man sich an Sonn- und Feiertagen unwillkürlich: „Was ist das für so viele?"

Und so stellen wir denn, analog der wichtigen Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters, nunmehr die Frage: Wie gedenkt die Stadtgemeinde diesem schreienden Notstande wirksam abzuhelfen? Ihre Verpflichtung dazu hat sie ja durch den Mund ihres Oberhauptes anerkannt und ausgesprochen, hat sie betätigt durch die den „Freireligiösen" so dampfartig schnell beschaffte Hilfe. — Ergo: was dem einen recht, ist dem andern billig. K.

Bemerkung.

Zu dem vortrefflichen Artikel in Nr. 15 des Schles. Pastoralblattes „Über das Alter der Erstkommunikanten" pag. 142 al. 8 erlaubt sich der Unterzeichnete die Bemerkung, daß doch nicht immer den Seelsorger die Verantwortung trifft, wenn Kinder zu lange von der ersten hl. Kommunion zurückgehalten werden.

In vielen Fällen — aus meiner Praxis muß ich sagen — in allen Fällen liegt die Schuld an den Eltern. Die Kinder waren stets erfreut, wenn sie zeitig zur ersten hl. Kommunion notiert wurden. Aber sehr oft untersagten es die Eltern, zumal in gemischten Ehen, und waren gegen alle Vorstellungen taub.

Also liegt die Schuld doch nicht immer und allein am Seelsorger. Dr. Schade, Erzpriester.

Aus der Sommerfrische.

(Eingesandt.)

Der schlesische Luftkurort X. besitzt keine katholische Kirche und gehört zu der etwa 5/4 Stunden entfernten Pfarrei Y. Es ist jedoch eine liebliche Waldkapelle auf herrlichem Wege in kaum 3/4 Stunden zu erreichen. Einige katholische Kurgäste gingen an mehrere ebendaselbst in der Sommerfrische weilende Priester heran mit der Bitte, ihnen an Sonntagen eine hl. Messe in jener Waldkapelle zu lesen. Während einige Geistliche diese Bitte in liebenswürdiger oder minder liebenswürdiger Weise unter Hinweis auf ihre Erholungsbedürftigkeit abschlugen, erklärte sich ein älterer Priester sofort dazu bereit. Er schrieb an den parochus der Pfarrei, zu welcher die Kapelle gehört, und bat, Meßwein, Hostie, Kelch und Kasel nach dort zu senden. Als Antwort kam der Bescheid, der Priester dürfe zelebrieren, wenn er den Meßwein sich selbst besorge und einen Boten nach den Kultgegenständen in die Pfarrei sende. Angesichts solcher Schwierigkeiten unterblieb die hl. Messe. Die Kurgäste aber, die bis dahin zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes einen Wagen nach dem Pfarrort gemietet hatten, erlahmten in ihrem Eifer, nachdem sie gesehen, wie ihnen von seiten der Geistlichkeit die Ausübung ihrer Sonntagspflicht erschwert wurde. Vielleicht sind diese Zeilen zugleich ein Appell an die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit, in der Zeit der Sommerferien Priestern wie Laien in dieser Richtung in jeder Beziehung entgegenzukommen, da es freudigst zu begrüßen ist, wenn Kurgäste auch nach geistiger Labung sich sehnen.

Die Stationen für ambulante Krankenpflege im Regierungsbezirk Breslau.

(Breslau 1906, W. G. Korn.)

Unter diesem Titel hat Herr Professor Dr. C. Partsch eine Schrift herausgegeben, welche nicht bloß eine schätzenswerte Zusammenstellung ist, sondern auch eine Reihe wertvoller Gedanken zur Förderung der Krankenpflege enthält. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Die Ärztekammer der Provinz Schlesien beschloß in ihrer Sitzung am 25. Januar 1905 die Frage der Krankenpflegestationen einer besonderen Bearbeitung zu unterziehen und beauftragte ihren Vorstand, Vorschläge für die Behandlung der Angelegenheit zu machen. Nach dem vom Vorstande vorgelegten Plane sollte durch eine zunächst auf den Reg.-Bez. Breslau beschränkte Erhebung unter den Ärzten des Reg.-Bez. Breslau, mit Ausnahme der Stadt Breslau, das einschlägige Material zusammengebracht werden, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über ihre Erfahrungen mit den Stationen auszusprechen. Sich lediglich auf das den Kreisärzten zuständige Material zu verlassen, hätte, abgesehen davon, daß dieses voraussichtlich nur auf höhere Weisung zu erhalten gewesen wäre, diesen Zweck nicht erreicht; es kam gerade darauf an, die in Ärztekreisen beklagten Übelstände kennen zu lernen.

Die Tätigkeit der Schwestern ist bei den meisten Häusern geregelt durch eine bestimmte Instruktion. Sowohl aus dieser wie aus den Berichten der Ärzte und den Jahresberichten der einzelnen Mutterhäuser geht hervor, daß sie nur in einem Teil der Stationen ausschließlich im Krankenpflegedienst besteht. In sehr vielen sind den Schwestern auch andere Dienste zugewiesen, wie die Armenpflege, Kleinkinderschule, Siechenhäuser, Konfirmandenanstalten, Jungfrauenvereine und selbst an den Stationen, wo die Gemeindepflege als alleiniger Zweck aufgeführt ist, bildet die Krankenpflege nur einen Bruchteil der Schwesterntätigkeit. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle diese Zwecke näher zu berücksichtigen; die Übersicht über den Umfang dieser Nebenzwecke der Stationen ergibt die Zusammenstellung. Hier kann es nur darauf ankommen, die Gesichtspunkte zu entwickeln, die vom ärztlichen und hygienischen Standpunkte aus innegehalten werden müssen, wenn der Krankenpflegedienst sachgemäß ausgeführt werden und aus dem Nebeneinander der Pflichten nicht ein Schaden der Einrichtung resultieren soll.

Es wird in erster Linie zu fordern sein, daß die Stationen so reichlich besetzt sind, daß nicht einer Schwester zu viele Aufgaben übertragen werden, sondern möglichst jeder Aufgabe besondere Schwestern zugeteilt sind. Dieser Grundsatz scheint

bei den Grauen Schwestern am strengsten durchgeführt. Wo der einzelnen Schwester zu viele Aufgaben übertragen sind, wird es nicht möglich sein, den einzelnen genügend gerecht zu werden. Zudem ist ja von vornherein zu erwarten, daß sich nicht häufig in einer Person die Fähigkeiten vereinen werden, welche die verschiedenen Aufgaben erfordern. Eine tüchtige Krankenschwester braucht nicht auch gleichzeitig eine gute Lehrerin zu sein; und umgekehrt wird sich eine gute Lehrschwester nicht ohne weiteres zum Pflegedienst eignen.

Wer aber die Verantwortung übernimmt, pflegend an das Bett eines Kranken zu treten, um dem Kranken beizustehen und zu helfen, von dem muß naturgemäß verlangt werden, daß er im Krankendienst geübt, mit den erforderlichen Kenntnissen und praktischen Handgriffen vertraut ist. Die Zeit ist vorüber, wo man lediglich mit gutem Herzen die Krankenpflege ausüben zu können vermeinte; die fortgeschrittene Wissenschaft und ärztliche Kunst, die genauere Kenntnis der Ursachen und des Wesens der Krankheiten erfordert vom wirklichen Krankenpfleger ein bestimmtes Wissen und Können, wenn die Pflege sachgemäß ausgeübt und der Kranke und die Umgebung vor Schaden behütet werden sollen. Erfüllt die zur Krankenpflege berufene Person dieses Erfordernis nicht, so hat sie auch nicht den Anspruch auf den verantwortungsvollen Namen einer Krankenpflegerin und damit auch nicht das Recht, mit diesem Anspruch an das Krankenbett zu treten.

Es ist auch kein Zweifel, daß die Verfolgung verschiedener Zwecke neben der Krankenpflege schwer durchführbar ist; besonders bedenklich scheint nach dieser Hinsicht, daß Schwestern neben der Krankenpflege gleichzeitig Kleinkinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen oder Konfirmanden-Anstalten versehen. Die Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten ist bei der oft bestehenden Unklarheit der Anfangserscheinungen der ansteckenden Krankheiten und der langen, mehrtägigen Inkubationsdauer nicht von der Hand zu weisen und die Verbreitung ansteckender Krankheiten, namentlich unter den Kindern, durch die gleichzeitig pflegende und unterrichtende Schwester sehr nahegerückt. Jedenfalls ist eine Vereinigung so verschiedener Pflichten nur unter Innehaltung von ganz besonderen Vorsichtsmaßregeln zulässig.

Diese Überlegung zeigt, daß die nachfolgend mitgeteilte Auffassung wie ich sie dem Schreiben einer der Mutterhäuser entnehme, nicht vollkommen zu Recht besteht. Es heißt in dem Schreiben: „Zum Schluß möchten wir ausdrücklich hervorheben, daß die Diakonissen in den meisten Fällen vielfach nicht einmal zuerst Krankenpflegerinnen sind, sondern Dienerinnen des Herrn Christus, wie das Wort Diakonisse schon sagt, die die Aufgabe haben, durch leibliche und geistige Pflege auf verschiedenen Gebieten (Waisenpflege, Armenpflege, Kinderpflege, Schriftenverbreitung, Predigtlesen usw.) das Reich Gottes im evangelischen Sinne in Verbindung mit der Kirche zu bauen und zu unterhalten. Eine vorherrschende Betonung der Krankenpflege könnte das Prinzip verschieben." Dem gegenüber muß ärztlicherseits und wohl auch vom allgemein menschlichen Standpunkte betont werden, daß Krankenpflege eine zu hohe und verantwortungsvolle Aufgabe ist, um lediglich als Nebensache neben anderen Bestrebungen und nur gelegentlich betrieben zu werden.

Wie sollte wohl der Dienst als Krankenschwester die anderen Aufgaben verschieben? Bildet nicht gerade der Krankendienst den Schlüssel zum Herzen der Menschen und macht er sie nicht auch für geistigen Zuspruch empfänglich? Liegt nicht gerade in der aufopferungsvollen Tätigkeit am Krankenbett die schönste Betätigung christlicher Nächstenliebe? Erfüllt nicht gerade die Pflegeschwester die christliche Mission am besten? Tritt die Diakonisse ans Krankenbett in der Haube der Krankenpflegerin, dann soll auch für ihre Tätigkeit wie für die ärztliche die Devise gelten: Salus aegroti suprema lex! Die Verteidigung dieses Grundsatzes legt uns Ärzten die Pflicht auf, im Interesse der Öffentlichkeit zu betonen, daß die Pflegetätigkeit, soll sie zweckentsprechend und sachgemäß sein, und den Kranken zum Heile dienen, den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft und Kunst entsprechen muß. Inwieweit sie das tut, kann nur ärztlicherseits beurteilt werden. Nach Klarstellung dieses für die weiteren Betrachtungen innegehaltenen Standpunktes, der allein uns Ärzten eine gleichmäßige Stellungnahme zu den von den Vereinigungen verschiedener Konfessionen wie von privater Seite unterhaltenen Stationen ermöglicht, wenden wir uns zur Betrachtung der besonderen Krankenpflegetätigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Berliner Kritischer Beobachter auf dem Jugend- und Volksschriftenmarkte. Organ des katholischen Lehrerverbandes Brandenburg-Pommern. Berlin O 34, Petersburgerstraße 61. Hans Neunert, städtischer Lehrer. Jährlich 12 Nummern, zusammen 1,20 Mk. — Wird dem hochw. Klerus sowie den Lehrern und Lehrerinnen für die Borromäusbibliotheken empfohlen.

Die Simultanschule im Lichte der Wahrheit. Eine sachliche Würdigung der Schulfrage in Preußen zur Aufklärung des Volkes. Von Wilhelm Kriege, Pfarrer. J. P. Bachem, Cöln a. Rh., Verlagsbuchhandlung. Preis 1,40 Mk. (mit Porto gegen Einsendung in Briefmarken). — Die Schulfrage steht augenblicklich im Vordergrunde des allgemeinen öffentlichen Interesses. Seit Jahrzehnten ist die Schulfrage nicht aus den Landtagsverhandlungen verschwunden, und bekanntlich waren die Debatten über diesen Gegenstand gewöhnlich die

lebhaftesten und hitzigsten. Die vorliegende Schrift soll dazu dienen, einen Überblick zu geben über den gesamten Stand der Schulfrage in Preußen und über die Beurteilung der Simultan- bezw. Konfessionsschule. Mit wahrem Bienenfleiße hat der Verfasser das aktenmäßige Material zusammengetragen und gibt einen Überblick, wie er in dieser Vielseitigkeit und Vollständigkeit noch nicht geboten wurde. Ein erdrückendes Beweismaterial gegen die Simultanschulen aus allen Konfessionen, Ständen und Berufen ist hier zusammengetragen und bietet ein erschöpfendes Nachschlagewerk von bleibendem Werte. Möge das Büchlein aufklärend und fördernd wirken im Interesse der Jugend und des deutschen Volkes!

Ave Maria-Kalender 1907, 2. Jahrgang, redigiert von Friedrich Pesendorfer, Redakteur des „Ave Maria", Preßverein Linz. Preis 50 Pf., mit Post 60 Pf. — Der Ave Maria-Kalender, dessen erster Jahrgang in einer Auflage von 20 000 Exemplaren verkauft wurde, tritt hier in schöner Ausstattung mit reichem volkstümlichen Inhalt zum zweitenmal seine Rundreise durch die Welt an. Der humoristische Teil ist auch sehr reich vertreten. Der Kalender, welcher unter den Marienkalendern und katholischen Volkskalendern unbestritten einen der ersten Plätze einnimmt, ist mit einem schönen Kunstblatt, die hl. Kommunion, in 16 Farben, mit 6 Vollbildern und 56 Illustrationen geschmückt.

Der Mann im Leben. Von P. Cölestin Muff O. S. B. Einsiedeln, Verlag von Benziger & Co., 1906. — Schöner Inhalt und ebensolcher Druck. Als Geschenk geeignet.

Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf. Drei Aufsätze von Dr. Mausbach, Prof. an der Univ. Münster. Apologetische Tagesfragen. 6. Heft. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins usw., 1906. Preis 1 Mk. — Diese äußerst interessante und lehrreiche Schrift enthält folgende Aufsätze: 1. Der hl. Ambrosius über Beruf und Würde der Frau. 2. Ellen Key über Liebe und Ehe. 3. Pietätspflicht und freie Berufswahl im Frauenleben. Nebenbei gesagt, im Inhaltsverzeichnis muß es anstatt S. 47 vielmehr S. 53 heißen.

Die Charwoche pp. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Stephan. Neu herausg. von W. Waßmann, Pfarrer in Weißensee bei Berlin. Selbstverlag des Herausgebers, 1906. — Der Reinertrag ist zur Linderung der Kirchennot bestimmt. Bei einem Neudruck empfehlen wir, größere Lettern zu nehmen.

Mein Firmungsgeschenk. Von A. Paß. 3. Aufl. Kevelaer, Verlag von Butzon & Bercker. Preis in Kaliko 1,20 Mk., in Chagrin 1,65 Mk., in Kalbleder mit reicher Pressung 3,75 Mk. — Schöner Inhalt und gute Ausstattung!

Vorbereitung auf die hl. Firmung. Von A. Paß. Kevelaer, Verlag von Butzon & Bercker. Preis 20 Pf.

Freimaurerei. Von F. Stauracz. Wien, 1906, Verlag von G. Eichinger. 2. Aufl. — Die Broschüre ist gegen den Verein „Freie Schule" gerichtet und redet ein derbes, aber wahres Wort.

Mit Gott! Betrachtungs- und Gebetbuch für den katholischen Landmann. Von Pfarrer Widmer. Kevelaer, Verlag von Butzon & Bercker. Preis in Kaliko 1,40 Mk.

Kirchliches Handlexikon. Herausg. von M. Buchberger. München, Allg. Verlagsgesellschaft. Die 10. 11. 12. 13. 14. und 15. Lieferung à 1 Mk. ist erschienen.

Kyriale in modernen Noten. Von C. Grunewald. Graz, 1906. Sumptus fecit Styria. Preis 50 Pf.

Naturwissenschaftl. Jugend- und Volksbibliothek, Bändchen 1: Der Weltbau und sein Meister. Von Joseph Nießen. 2. Aufl. Mit 11 Illustrationen. Preis 1,50 Mk. Regensburg 1906, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. — Mit dem vorliegenden schon in kurzer Zeit in 2. Auflage erschienenen Bändchen wurde die so sehr empfehlenswerte „Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek" eröffnet, welche sich die schöne Aufgabe gesetzt hat, der Jugend und dem Volke eine auf christlichen Grundsätzen ruhende Naturanschauung zu vermitteln. Die Neuauflage ist bedeutend verbessert. Es werden in dem Büchlein alle Gebiete des Naturwissens bis zu den Forschungsergebnissen der Gegenwart gestreift.

Warum ist der Moderoman unmoralisch und warum ist der moralische Roman nicht Mode? Von Azambuja. Aus der „Sammlung bedeutender Zeitfragen". Straßburg, Verlag von Le Roux. Preis 50 Pf., franko 55 Pf.

Die Predigten des Franziskaners Berthold von Regensburg. Herausgegeben von F. Göbel. Regensburg 1905, Verlag vorm. Manz. 4. Aufl. Preis 1,25 Mk. — Bereits empfohlen.

Gedichte. Von O. Drößler in Schweinitz (Elster). Schweinitz 1906. Selbstverlag. — Gegen Einsendung von 43 Pf. erfolgt Zusendung.

Neues Leben. Erwägungen und Gebete. Von T. Temming, Rektor. M.-Gladbach, Verlag von B. Kühlen. Preis 50 Pf. — Das Büchlein ist für gefallene Mädchen verfaßt und sehr empfehlenswert.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Emer. Pfarrer von Hausdorf Herr Theodor Hoffmann, † 25. Juli 1906.

Erzpriester Herr Joseph Sappelt, Pfarrer in Groß-Peterwitz, † 26. Juli 1906.

Pfarrer von Gr.-Dubensko, Herr Ludwig Winkler, † 1. August 1906.

Fürstb. Kommissarius, Erzpriester u. Pfarrer Hr. Adalbert Widera, † 11. August 1906.

Stoffe zu Kirchenparamenten, Fahnen. Fertige Gewänder etc.

Nur durchaus **solide** preiswürdige, selbstgefertigte Fabrikate in **Handweberei.**

F. J. Casaretto, Crefeld, *Südwall 80 gegründet 1851.*

Missalia, Breviere,

von einfacher bis zu reichster Ausstattung in großer Auswahl.

Verzeichnis steht gern zu Diensten.

G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.

Bedeutende Preisermäßigung

aus dem Verlage von

G. P. Aderholz' Buchhandl. in Breslau

Ring 53.

Biernatzky, J., Theoret.-prakt. Grammatik der polnischen Sprache. Früh. Preis 1,50 ℳ, jetzt **50** ℊ.

Bittner, Dr. **Franz,** Die Welt und ihre religiöse Geschichte. Ein patrist. Grundriß zu Vorlesungen über römisch-kathol. Dogmatik. Früh. Preis 1,50 ℳ, jetzt **50** ℊ.

Böhmer, Dr. **Wilh.,** Die christlich-kirchliche Altertums-Wissenschaft.
I. Band: Die sozialen Verhältnisse der christl. Kirche alter Zeit. 7 ℳ.
II. „ Die öffentliche Gottesverehrung nebst den äußeren Lebens- und disziplinarischen Formen der alten Christenkirche. 7,50 ℳ. Früh. Preis beid. Bände 14,50 ℳ, jetzt **3** ℳ.

Braun, Emanuel, Handbuch für die Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts im Bereiche der Volksschule, in Zeit- und Lebensbildern dargestellt. 2. Aufl. Früh. Preis 1 ℳ, jetzt **50** ℊ.

Bruni, Die letzte Epoche der Kirche auf Erden und ihr Triumph. Vier Advents-Homilien. Übers. von Prälat v. Montbach. Früh. Preis 75 ℊ, jetzt **35** ℊ.

Brunn, Reden und Ansprachen, alte und neue, zur Feier patriotischer Feste, insbesondere für die Geburtstagsfeier des Landesherrn. Früh. Preis 1,25 ℳ, jetzt **50** Pf.

Buchmann, Paul, Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Malteserritter, Kardinal und Bischof von Breslau. Ein Beitrag zur Breslauer Bischofs-Geschichte. Früh. Preis 1 ℳ, jetzt **50** ℊ.

Chrząszcz, J. P., Der heilige Adalbert, Bischof und Märtyrer. Früh. Preis 60 ℊ, jetzt **30** ℊ.

— Drei schlesische Landesheilige: Der hl. Hyacinth, der sel. Ceslaus und die sel. Bronislawa. Früh. Pr. 1,20 ℳ, jetzt **60** ℊ.

Clemenz, Lehrer, Geschichte der Domschule zu Breslau. Früh. Preis 50 ℊ, jetzt **25** ℊ.

Commer, Dr. jur. **Ernst,** Die Katholizität nach dem hl. Augustinus. Eine augustinische Studie. Früh. Preis 1,50 ℳ. jetzt **50** ℊ.

Franz, Dr. **Ad.,** Die gemischten Ehen in Schlesien. Früh. Preis 3 ℳ, jetzt **1,25** ℊ.

— Aurelius Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der theol. Literatur. Früh. Preis 2 ℳ, jetzt **50** ℊ.

Friedlieb, Dr. **J. H.,** Schrift, Tradition und kirchliche Schriftauslegung, oder die katholische Lehre von den Quellen der christlichen Heilswahrheit, an den Zeugnissen der fünf ersten christlichen Jahrhunderte geprüft. Früh. Preis 4,50 ℳ, jetzt **1** ℳ.

Breslauer Packetfahrt-Gesellschaft

BRESLAU II.

Spedition. Ab- und Anfuhr von Stückgut u. Wagenladungen.

Speicherei. Einlagerung von Gütern aller Art.

Möbeltransport
mit und ohne Umladung.
Ausgedehnter Wagenpark.

Spezialgeschäft für Möbeltransporte.

Grosses Fuhrwesen. Eigene Lagerhäuser.

Reisebureau:
Schweidnitzerstadtgraben 13.

Zweigniederlassungen:
Kattowitz — Gleiwitz — Beuthen O.-S. — Königshütte — Ratibor.

Amtliche Eisenbahn-Fahrkarten-Ausgabe- und Gepäckabfertigungs-Stelle.

Spediteure der kgl. preuss. Staatseisenbahn.

Mitglied des Deutsch-Österreichischen Möbeltransport-Verbandes.

Erstes Atelier
für kirchliche Plastik
von **Johannes Baumeister,**
BRESLAU, Friedrichstraße 34.

Ausführungen von **Bildhauerarbeiten** in **Marmor, Sandstein** und **Holz** nach eigens angefertigten Zeichnungen und **Originalmodellen.**

Meine nach dem In- und Auslande gelieferten Arbeiten waren mir bisher die beste Empfehlung.

Rosenkränze, starkgekettet, in vorzüglicher Ausführung und in größter Auswahl zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuzherrenpatres (ohne Kosten für die Käufer) weihen. Rosenkranzpreisliste gratis und franko.
Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.) Nr.
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.
Höchster Rabatt Kleinste Raten 20 jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten;** bei Kauf **Abzug der Miete.** — **Illustr. Kataloge gratis-frei.**
RUD. PATENT-PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung!
Wilh. Rudolph, Grossh. Hess. Hoflieferant, **Giessen** gegr. 1851.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten und München.

Zu beziehen durch G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Novitäten und Neuauflagen!

Cäremoniale für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger von **Dr. Andr. Schmid,** Direktor des Georgianums in München, o. ö. Univ.-Prof., erzbischöfl. geistl. Rat. Dritte, vermehrte Auflage. Gr. 8°. XX u. 476 S. Mit 150 Illustrationen. Preis: brosch. M. 6.—, in Halbfranz geb. M. 8.—.

Die neue Auflage dieses bewährten rubrizistischen Handbuches ist nach Inhalt und Ausstattung vollständig umgestaltet. Inhaltlich ist vor allem zu bemerken, daß sämtliche Zitate nach der jüngsten offiziellen Revision der Dekrete der Ritenkongregation eingesetzt und numeriert sind, so daß das Buch nach jeder Hinsicht dem neuesten Stand der Rubrizistik entspricht. Auch stofflich ist eine bedeutende Erweiterung eingetreten. Äußerlich präsentiert sich das Buch in größerem Formate als die älteren Auflagen und mit 150 Textillustrationen auf Kunstdruckpapier, wie sie andere Werke auf diesem Gebiete nicht aufweisen.

Gottesflammen. Nachgelassene eucharistische Predigten von **Joseph Raphael Kröll.** 8°. 368 S. Preis: brosch. M. 3.—.

Krölls Predigten zeichnen sich durch Kraft, Originalität und Fülle der Gedanken, wie durch schwungvollen Ausdruck aus. Geistlichen, die sich sorgfältig auf ihre Predigten vorbereiten, werden Krölls Kanzelreden Stoff und Anregung in reichem Maße bieten.

Geistliche Sonnenblume. Ein Gebetbuch. Mit bischöfl. Approb. Dritte Aufl. 8°. 264 S. Preis: M. 1.80.

Ein alteingeführtes, namentlich in Klöster. Instituten sehr beliebtes Gebet- u. Betrachtungsbuch.

Ausgeführte Katechesen über die katholische Sittenlehre. Bearbeitet von **Heinr. Stieglitz,** Stadtpfarrprediger in München. Mit bischöflicher Approbation. Dritte verbesserte Auflage. 8°. Zirka 27 Bogen. Preis: brosch. M. 3.—, in Leinwand geb. M. 3.60.

Das zweite Bändchen Katechesen behandelte bisher nur die Gebote Gottes. Die Neuauflage erscheint unter dem Titel „Ausgeführte Katechesen über die katholische Sittenlehre" und umfaßt demnach das ganze zweite Hauptstück des Katechismus. In dieser neuen Auflage wurde auch dem Wunsche Rechnung getragen, es möge die Einteilung des Lehrstoffes nach Schuljahren verlassen und dafür die Einteilung des Katechismus beibehalten werden.

Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das sechste Schuljahr. Bearbeitet von **Heinr. Stieglitz,** Stadtpfarrprediger in München. Mit erzbischöfl. Approb. Vierte, verbesserte Auflage. 8°. 352 S. Preis: brosch. M. 2.40, in Leinw. geb. M. 3.—.

Diese beiden Bändchen haben längere Zeit vollständig gefehlt, da der Verfasser dieselben einer vollständigen Revision unterzog, und erscheinen daher die neuen Auflagen wesentlich verändert und verbessert. Vorstehende Bändchen sind die ersten beiden unserer Sammlung von Katechesen nach der sog. Münchener oder psychologischen Methode, die sich im Laufe weniger Jahre fast überall seit eingelebt und eingebürgert hat.

Der sel. Nikolaus von Flüe. (IV. Band der Sammlung illustrierter Heiligenleben.) Von **G. Baumberger.** Mit 24 Abbild. und 2 Kunstbeilagen. Preis: geb. M. 3.—.

Ein herrliches Lebensbild über den sel. Nikolaus von Flüe. Baumberger versteht klar und faßlich, lebhaft und anregend zu schreiben, und beweist das auch in diesem Buch. Man gewinnt aus dem Buch eine klare lebendige Vorstellung, was der sel. Nikolaus gewesen ist als Gatte und Vater, Bürger, Beamter und Krieger, als Einsiedler und Buß- und Friedensprediger. Treffliche Illustrationen unterstützen den Text. Wir hoffen, daß durch dieses Werk die Verehrung des Seligen vertieft und vermehrt und seine Heiligsprechung uns zeitlich näher gerückt werde.

Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im XII. Jahrhundert. Von **Dr. Jos. Ant. Endres.** 8°. XII u. 160 S. Preis brosch. M. 3.—.

In der vorliegenden Monographie über den rätselhaften mittelalterlichen Kirchenschriftsteller Honorius Augustodunensis bietet der bekannte Regensburger Gelehrte eine streng wissenschaftliche Detailstudie über die Person des Honorius, seine schriftstellerische Tätigkeit, seine Stellung innerhalb der Philosophie und Theologie seiner Zeit und seine Beziehung zur poetischen Literatur und Kunst. In dem meisterhaften Gesamtbilde dieser Persönlichkeit liegt ein großes Stück Geschichte mittelalterlicher Philosophie, so daß es auch außerhalb der engeren Fachkreise Beachtung finden wird.

Psychologie von Desiré Mercier. I. Band: **Das organische und das sinnliche Leben.** Nach der 6. völlig umgearbeiteten Auflage des Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von **L. Habrich.** Gr. 8°. XXXII u. 384 Seiten. Mit 4 Tafeln in Steindruck. Preis: brosch. M. 6.—.

Desiré Mercier ist die Seele der Löwener neuscholastischen Schule. Seiner Bedeutung entspricht die ganz außergewöhnliche Verbreitung, die weit über die Grenzen von Frankreich hinaus seine schriftstellerische Tätigkeit gefunden hat. Auf christlicher Seite verlangt man nach einem philosophischen Lehrgebäude, das das bewährte Alte der thomistischen Philosophie mit den haltbaren Ergebnissen der neueren Wissenschaften verbindet. In Merciers Philosophie liegt ein hochbedeutsamer Versuch zur Lösung dieser Aufgabe vor. Die sachkundige Übersetzung Habrichs, des bekannten Verfassers der „Pädagogischen Psychologie", wird das Buch bei allen Gelehrten, Studierenden, Lehrern und Freunden des philosophischen Studiums und der Grenzgebiete einführen.

Zur Reisezeit

empfehlen wir unser großes Lager von

Reisebrevieren

und machen besonders aufmerksam auf die

Tournayer Diamant-Ausgabe.

4 Bände in 48°. 1905. Format 120×70 mm, auf indischem Papier in schönen, großen Lettern gedruckt, mit den neuesten **Offizien** und dem **Breslauer Proprium.**

Gewicht jedes Bandes nur 120 gr, Stärke $1^1/_2$ cm.

Elegant in chagriniertem, schwarzem Leder mit Goldschnitt, biegsame Decken und abgerundete Ecken.

Preis Mark 27,50.

Auf Wunsch senden wir gern einen Band zur Ansicht.

Hochachtungsvoll

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
BRESLAU I, Ring 53.

Gebrüder Nega

Inh. **Oscar Nega**

BRESLAU, Taschen-Str. 29—31

Mitglied des Vereins katholischer Kaufleute Breslaus.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe etc.

Spezialität:

Kirchenteppiche.

Muster u. Auswahlsendungen franko.

Kirchenöfen Schulöfen

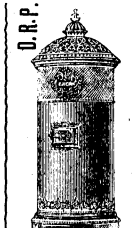

Monatelang auf Probe!

E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

Bedeutende Preisermäßigung

aus dem Verlage von

G. P. Aderholz' Buchhandl. in Breslau.

Harmuth, C. Fr. A., Missionspredigten. Früh. Preis 4 ℳ, jetzt **1** ℳ.

Hensel, Das christl. Kirchenjahr. Briefe an meine christl. Freundinnen. Früh. Preis 1 ℳ, jetzt **30** ₰.

Hertlein, Predigt am Feste der hl. Hedwig. Früh. Preis 30 ₰, jetzt **10** ₰.

Horae diurnae breviarii Romani ex decreto sacros. concilii Tridentini restituti S. Pii V. pontificis maximi jussu editi. Clementis VIII., Urbani VIII. et Leonis XIII. auctoritate recogniti. Cum officiis propriis dioecesis Wratislaviensis. Neue Ausg. Früh. Preis 4 ℳ, jetzt **1,20** ℳ. Eleg. geb. in schwarz Leder mit Rotschn. M. 2,75, eleg. geb. in schwarz Leder m. Goldschn. M. 3.

Hertlein, C. B., Die Witwe zu Nain. Homilie. Früh. Preis 25 ₰, jetzt **10** ₰.

— Das Opfer Jesu Christi. Sechs Fastenpredigten, gehalten in der Kirche zum hl. Kreuz. Früh. Preis 1,20 ℳ, jetzt **40** ₰.

— Festtagspredigten. Früh. Preis 4 ℳ, jetzt **50** ₰.

— Das kirchliche Brautexamen. Eine Konventarbeit. Früh. Preis 50 ₰, jetzt **25** ₰.

Jungnitz, Dr. **Jos.,** Archidiakonus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schles. Kirchengeschichte des 17 Jahrhunderts. Früh. Preis 2 ℳ, jetzt **50** ₰.

— Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau. Früh. Preis 3 ℳ, jetzt **60** ₰.

— Das Breslauer Brevier und Proprium. Früh. Preis 2 ℳ, jetzt **40** ₰.

— Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. Früh. Preis 5,60 ℳ, jetzt **1** ℳ.

— August Meer. Ein Lebensbild. Mit Bildnis. Früh. Preis 1 ℳ, jetzt **40** ₰.

Karker, Frz. Xav., Die Schriften der apostol. Väter, übers. u. mit Anmerk. versehen. Früh. Preis 2 ℳ, jetzt **50** ₰.

Kinner, Alex., Populäre Mariologie. Acht Kanzelvorträge. Früh. Pr. 2 ℳ, jetzt **50** ₰.

König, Dr. **A.,** Die Echtheit der Apostelgeschichte des hl. Lukas. Ein Wort an deren Gegner. Früh. Preis 3,75 ℳ, jetzt **80** ₰.

— Das neue Offizium zum hl. Rosenkranzfeste. Ein Beitrag zur Geschichte und Dogmatik des Breviers. Früh. Preis 60 ₰, jetzt **25** ₰.

— Der katholische Priester vor 1500 Jahren. Priester u. Priestertum nach der Darstellung des hl. Hieronymus. Früh. Preis 2,40 ℳ, jetzt **60** ₰.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Belser, Dr **Johannes Evangelist,** ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Briefe des heiligen Johannes.** gr. 8° (X u. 166) *M* 3.—; geb. in Leinwand *M* 4.—

Feder, Alfred Leonhard, S. J., **Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus,** dem Messias und dem menschgewordenen Sohne Gottes. Eine dogmengeschichtliche Monographie. gr. 8° (XIV u. 304) *M* 8.—

Das Werk behandelt in eingehendster Weise Justins Lehre von Jesus Christus: nicht nur die „Christologie" im gewöhnlichen Sinne, sondern auch die Lehre von der Messianität und die Lehre von der zweiten Person der Dreifaltigkeit.

Leinz, Dr **Anton,** Divisionspfarrer, **Apologetische Vorträge.** 12° (VIII u. 234) *M* 2.40; geb. in biegsamem Kunstleder *M* 3.—

Die Themata sind samt und sonders von aktuellster Bedeutung und bei aller Gründlichkeit der Behandlung doch in eine Form gekleidet, daß sie von jedem Zuhörerkreise verstanden werden können.

Luxemburg gehört zum Deutschen Zollverein, Sendungen unterliegen keinem Zoll.

Reelle und billigste Bezugsquelle

für Kirchen-Ornamente und Paramente, Fahnen, Baldachine, Kreuzwegstationen, Statuen etc.

Illustrierte Kataloge, Muster, Ansicht- und Auswahlsendungen stehen auf Verlangen franko zu Diensten.

Briefe nach Luxemburg kosten 10 Pf., Postkarten 5 Pf. Dieselbe Taxe wie im Deutschen Reiche.

Spezialität: „Rheingauer Weine" eigenen Wachstums.

H. & F. WEIL

Weingutsbesitzer u. Weinkelterei Geisenheim (Nassau)

Hoflieferanten Sr. Kgl. Hoheit, des Grossherzogs von Luxemburg, Herzogs von Nassau

empfehlen Ihr reichhaltiges Lager in Weiss- und Rotweinen.

Messweine unter eidl. Garantie. Man verlange Preisliste.

100000 qm **eigener** Weinbergbesitz in guten und besten Lagen.

Hierzu eine Beilage von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.